

## Gegendarstellung

Das Druckwerk „Bürgerinfo Nr. 4/2011 der Freien Wählergemeinschaft Rengsdorf e.V.“ enthält auf Seite 2 unrichtige Behauptungen, welche ich wie folgt richtigstelle:

1. Unwahr ist die Behauptung, dass vor kurzem die Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf, ohne Rücksicht auf Entscheidungen von Gemeinderäten oder Ortsbürgermeister in Hardert Aufträge vergibt.

Zutreffend ist: Die Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf vergab nicht vor kurzem Aufträge, ohne Entscheidungen von Gemeinderäten oder Ortsbürgermeister in Hardert zu berücksichtigen.

2. Unwahr ist die Behauptung, dass die Verbandsgemeinde Rengsdorf nach Ausschreibung einen Auftrag an ein Rengsdorfer Planungsbüro vergab, obwohl dieses nicht das günstigste Angebot abgegeben hatte und die Ortsgemeinde Hardert hierüber nicht informiert wurde.

Zutreffend ist: Die Ortsgemeinde Hardert selbst sondierte die – ohne Kalkulation – eingereichten Entwürfe der Planungsbüros und verhandelte zunächst mit dem Rengsdorfer Planungsbüro Brügge/Hoffmann.

3. Unwahr ist die Behauptung, dass die Ortsgemeinde Hardert aufgrund des Verhaltens der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf einen Anwalt beauftragte, mit der Konsequenz, dass der Auftrag der Verbandsgemeinde Rengsdorf an das Rengsdorfer Planungsbüro zurückgegeben werden musste.

Zutreffend ist: Ohne dass die Verbandsgemeinde Rengsdorf hierzu Veranlassung geboten hätte, beauftragte die Ortsgemeinde Hardert einen Rechtsanwalt, welcher in dem vom Rengsdorfer Planungsbüro Brügge/Hoffmann vorgelegten Vertrag unübliche Haftungsausschlüsse oder Haftungsbegrenzungen feststellte. Der modifizierte Vertrag wurde von dem Planungsbüro Brügge/Hoffmann abgelehnt.

Rengsdorf, den 19.12.2011

  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Rengsdorf

Rainer Dillenberger

Bürgermeister

Verbandsgemeinde Rengsdorf